

Gemeinde Geslau



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau

GR Geslau/2026/003

Montag, 02. März 2026 - 19:30 Uhr

Rathaus Geslau

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 02. März 2026
im Rathaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2026/003

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Strauß, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Braumandl, Florian

Ehnes, Walter

Förster, Markus

Grüner, Stefan

Hofmann, Johannes

Krauß, Hans

Leidenberger, Patrick

Lindner, Markus

Nölp, Wolfgang

Schmid, Uwe

Schmidt, Herbert

Nicht stimmberechtigt: Schriftführerin

Betzler, Sonja

Kämmerin VG

Fröhlich, Julia

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 6

Presse

Schwandt, Margit

Fehlend:

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- 02 gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 02 A Einbau einer Wohnung in ein best. Wirtschaftsgebäude, FlNr. 36, Gmkg. Geslau
- 02 B Neubau von 5 Hochsilos an der best. Hofstelle, FlNr. 208/1, 209, Gmkg. Stettberg
- 02 C Anbau einer Terrassenüberdachung, FlNr. 496/1, Gmkg. Schwabsroth
- 02 D Tektur Tierwohlschweinstall, FlNr. 208, 208/1, 209, Gmkg. Stettberg,
- 02 E Neubau einer Scheune, FlNr. 126, Gmkg. Geslau
- 03 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026
- 04 Vorschlagliste Ehrungen
- 05 Vergabe Klärschlammausbringung
- 06 Vergabe Kampfmitteluntersuchung
- 07 Pflasterung Teilstück, FlNr. 168, Gmkg. Schwabsroth
- 08 Bebauungsplan "Kindergarten Geslau"
- 08 A 10. Änderung des FNP im Parallelverfahren zum B-Plan "Kindergarten Arche"
- 08 B Aufstellung Bebauungsplan "Kindergarten"
Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes für die Beteiligung gem.
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 09 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Richard Strauß begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die Kämmerin der VG Rtbg., Frau Fröhlich, die anwesenden Bürger/innen und die Vertreterin der Presse, Frau Schwandt.

TOP 01	Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
---------------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift vom 02.02.26 wurde dem Gremium vorab im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Gegen die Protokollierung werden keine Einwände vorgetragen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02	gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
---------------	--

TOP 02 A	Einbau einer Wohnung in ein best. Wirtschaftsgebäude, FlNr. 36, Gmkg. Geslau
-----------------	---

Sachvortrag:

Dem Gremium liegen die Pläne zum Einbau einer Wohnung in ein bestehendes Wirtschaftsgebäude vor. Auf Länge des Gebäudes von ca. 14 mtr. übernimmt die Nachbarin die Abstandsübernahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in der vorgetragenen Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 B	Neubau von 5 Hochsilos an der best. Hofstelle, FlNr. 208/1, 209, Gmkg. Stettberg
-----------------	---

Sachvortrag:

Im Vorfeld wurden dem Gremium die Pläne bereits im RIS zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister erläutert die Pläne sowie die Lage. Neben dem Stallneubau sollen fünf Silos, davon zwei Große und drei Kleine, errichtet werden. Die Höhe der großen Silos beträgt 14 mtr., bei einem Durchmesser von 7 mtr. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Bauvorhaben in der vorgetragenen Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 C	Anbau einer Terrassenüberdachung, Flnr. 496/1, Gmkg. Schwabsroth
-----------------	---

Sachvortrag:

Für die bereits bestehende Terrassenüberdachung im Schlittenhundeheim in Oberndorf musste Aufgrund der Größe des Anbaus von über 30 qm noch ein Bauantrag eingereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau einer Terrassenüberdachung, Flnr. 496/1, Gmkg. zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 D	Tektur Tierwohlschweinestall, Flnr. 208, 208/1, 209, Gmkg. Stettberg,
-----------------	--

Sachvortrag:

Der Bauantrag für den Tierwohlschweinestall wurde bereits in der Sitzung vom 02.09.24 behandelt und genehmigt.

Da es sich um einen Tierwohlstall handelt und den Tieren im Außenbereich mehr Platz zur Verfügung stehen muss, müssen die Außenwände des Gebäudes um 30 cm nach Innen verlagert werden. Außerdem wird die geplante Güllegrube um einen Meter erhöht. Um eine evtl. Förderung abgreifen zu können, muss deshalb der Tekturplan abermals behandelt werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag zur geänderten Ausführung eines Tierwohlschweinestalls und einer Güllegrube wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 E	Neubau einer Scheune, Flnr. 126, Gmkg. Geslau
-----------------	--

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegen die Pläne für einen Scheunenneubau vor. Für das 1-geschossige Gebäude mit Dachgauben und Satteldach liegt eine Abstandübernahme des Nachbarn vor.

Beschluss:

Dem Neubau einer Scheune auf Flnr. 126, Gmkg. Geslau wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026
---------------	--

Sachvortrag:

Der Haushalt für das Jahr 2026 wird von Fr. Julia Fröhlich (Kämmerin, VGem Rtbg.) erläutert.

HH-Volumen gesamt	10.576.300,00 €
Verwaltungshaushalt	3.919.900,00 €
Vermögenshaushalt	6.656.400,00 €
Zuführung der Vermögenshaushalte	0,00 €
Darlehensverschuldung zum 31.12.2025	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung	0,00 €
Kassenbestand zum 31.12.2025	3.360.629,41 €

Die Kämmerin Fr. Fröhlich verliest im Anschluss die HH-Satzung.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 3.919.900,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt mit 6.656.400,00 €

Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 sind in Höhe von 1.530.000,00 € eingeplant.

Grundsteuer A: 480%

Grundsteuer B: 270%

Gewerbsteuer: 340%

Beschluss:

Der Haushaltssatzung 2026 und dem Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.



Haushaltssatzung

der Gemeinde Geslau, Landkreis Ansbach,

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Geslau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.919.900,00 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.656.400,00 €.**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **1.530.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt:

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke):	480 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):	270 v. H.
Gewerbesteuer (nach dem Gewerbeertrag):	340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Geslau, xx.xx.xx

.....
Strauß,
Erster Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04	Vorschlagsliste Ehrungen
---------------	---------------------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister schlägt drei Kandidaten für eine kommunale Ehrung vor. Diese sind:

- Frau Anke Klein-Leidenberger für Ihre Leistungen beim Ping-Pong Parkinson
- Frau Erika Rüdel für ihre Lebensgeschichte, die im Film „Nie wieder Krieg“ (Filmteam Realschule RtbG) erzählt wird
- Herr Georg Ebert für seine Lebensgeschichte, die im Film „Damals war alles anders“ (Filmteam Realschule RtbG) erzählt wird

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden ans Landratsamt Ansbach gemeldet. Eine evtl. Ehrung erfolgt dann vom Bayrischen Ministerium

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vorschlagsliste zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	Vergabe Klärschlammausbringung
---------------	---------------------------------------

Sachvortrag:

Bei der letztjährigen Vergabe der Klärschlamm Entsorgung wurde mit der Firma Armin Nürnberger ein Vertrag über die Jahre 2025 & 2026 zum gleichen Preis von 27,50 €/m³, unabhängig vom TS Gehalt, vereinbart. Dieser hat somit noch Bestand.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Armin Nürnberger, Bergstraße 11, 91629 Weihenzell zum gleichen Preis wie im Jahr 2025, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06	Vergabe Kampfmitteluntersuchung
---------------	--

Sachvortrag:

Im Ortsteil Stettberg ist im Zuge der Dorferneuerung der Neubau eines Schmutzwasserkanals geplant. Laut Auswertung liegt der Ort in einem kampfmittelgefährdeten Gebiet der Kategorie 2. Dies bedeutet, dass in Teilgebieten ein Kampfmittelverdacht besteht und weiterführende Untersuchungen erforderlich sind. Für die Durchführung der Fachplanung Kampfmittelräumung liegt ein Angebot der Firma KSBE, Kampfmittelservice B&E GmbH vor.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Auftragsvergabe der Fachplanung Kampfmittelräumung für Stettberg, gemäß vorliegendem Angebot zum Preis von 7.990,85 €, an die Firma KSBE B&E GmbH, Sieboldstr. 2, 97230 Estenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07	Pflasterung Teilstück, FlNr. 168, Gmkg. Schwabsroth
---------------	--

Sachvortrag:

Der Antragsteller möchte ein Teilstück des Gemeindeweges bis zu seinem Haus pflastern um eine Verbesserung des Weges zu erzielen. Es handelt sich um ca. 150 qm Fläche. Die Arbeiten werden vom Antragsteller in Eigenregie übernommen. Die Gemeinde stellt das benötigte Pflastermaterial.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Pflasterung eines Teilstückes ab. Es wurden schon mehrerer solcher Fälle behandelt, die nicht genehmigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08	Bebauungsplan "Kindergarten Geslau"
---------------	--

TOP 08 A	10. Änderung des FNP im Parallelverfahren zum B-Plan "Kindergarten Arche"
-----------------	--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geslau hat in seiner Sitzung am 03.11.2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Geslau beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um angrenzend an die bestehenden Wohngebiete einen Kindergarten errichten zu können.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll hier der Neubau für einen Kindergarten ermöglicht werden. Dieser Bebauungsplan setzt eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ fest, welches nicht den Darstellungen des wirksamen FNP entspricht.

Um dem Entwicklungsgebot (§ 8 Abs. 2 BauGB) Rechnung zu tragen, ist somit die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich notwendig. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindergarten" durchgeführt.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Geslau, direkt angrenzend an die bestehenden Wohngebiete. Östlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 171 und 177 (Kreuthfeldstraße) Gemarkung Geslau und hat eine Größe von ca. 9.970 m². Dieser wird derzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes lag zur Vorabinformation in der Zeit vom 23.01.2026 bis 23.02.2026 öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ging aus der Bürgerschaft keine Stellungnahme ein.

Gemäß der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden 23 Behörden/TÖB mit Brief/E-Mail vom 23.01.2026 angeschrieben und gebeten, sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den

angeschriebenen Dienststellen und Nachbargemeinden haben 7 Einwände oder Hinweise zur Planung mitgeteilt. Weitere 9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben erklärt, dass Sie keine Einwendungen haben. Die Stellungnahmen und Abwägungen können der Abwägungstabelle mit Stand vom 02.03.2026 entnommen werden.

Die Planunterlagen wurden gemäß der aufgeführten Abwägungsvorschläge angepasst bzw. ergänzt. Der überarbeitete Entwurf wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geslau stimmt den formulierten Abwägungsvorschlägen zu und kommt zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen Beteiligung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Er stimmt den Beschlussvorschlägen auf Grundlage der Abwägungstabelle (Stand: 02.03.2026) zu.

Der Gemeinderat Geslau billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Planentwurf (in der Fassung vom 02.03.2026) mit allen Anlagen und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu geben.

Das Ing.-Büro Heller, Herrieden wird beauftragt die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08 B	Aufstellung Bebauungsplan "Kindergarten" Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
-----------------	--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geslau hat in seiner Sitzung am 03.11.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kindergarten“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit eines neuen Kindergartens aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen im Gemeindegebiet und die nicht ausreichenden Kapazitäten sowie die fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Einrichtung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den erforderlichen Neubau einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Die für die Bebauungsaufstellung erforderlichen Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren durchgeführt.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Geslau, direkt angrenzend an die bestehenden Wohngebiete. Östlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 171 und 177 (Kreuthfeldstraße) Gemarkung Geslau und hat eine Größe von ca. 9.970 m². Dieser wird derzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kindergarten“ lag zur Vorabinformation in der Zeit vom 23.01.2026 bis 23.02.2026 öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ging aus der Bürgerschaft keine Stellungnahme ein.

Gemäß der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden 23 Behörden/TÖB mit Brief/E-Mail vom 23.01.2026 angeschrieben und gebeten, sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen und Nachbargemeinden haben 7 Einwände oder Hinweise zur Planung mitgeteilt. Weitere 9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben erklärt, dass Sie keine Einwendungen haben. Die Stellungnahmen und Abwägungen können der Abwägungstabelle mit Stand vom 02.03.2026 entnommen werden.

Die Planunterlagen wurden gemäß der aufgeführten Abwägungsvorschläge angepasst bzw. ergänzt. Der überarbeitete und ergänzte Entwurf wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den formulierten Abwägungsvorschlägen zu und kommt zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes „Kindergarten“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Er stimmt den Beschlussvorschlägen auf Grundlage der Abwägungstabelle (Stand: 02.03.2026) zu.

Der Gemeinderat Geslau billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Planentwurf (in der Fassung vom 02.03.2026) mit allen Anlagen und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu geben.

Das Ing.-Büro Heller, Herrieden wird beauftragt die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 09	Verschiedenes, Wünsche, Anträge
---------------	--

Sachvortrag:

- Es liegt ein Schreiben des bayer. Staatsministeriums zur aktuellen Situation zu den Batteriespeichern vor
- Es liegt ein Schreiben des bayer. Staatsministerium zur Änderung des Jagdgesetzes vor. Geplant ist ein Verzicht eines behördlichen Abschussplans
- Es liegt ein Schreiben der Fernwasserversorgung Franken zu einer Wassertarifanpassung auf 1,80 €/m³ ab 01.07.26 vor.
- Vom Ing. Heller liegt ein Schreiben über die aktuellen Projekte vor. Das Projekt Gemeindeverbindungsstraße Geslau-Lauterbach wurde vorerst zurückgestellt. Wegen der Parkplatzsituation im Mohrenhof in Lauterbach wird ein Ortstermin mit dem Ing.Büro, dem Betreiber des Mohrenhofes sowie des Bgm. vereinbart. Für den Kindergartenneubau wird ein Angebot für den Wasserrechtsantrag und die Planung der Zufahrt, Stellplätze und Gehwege, erstellt
- Dieter Hirschmann merkt zur Parkplatzsituation in Lauterbach an, dass die Parkplätze links, vom Ort herkommend, zu kurz sind.
- Die GR-Räte fragen nach dem weiteren Vorgehen zur Straße von Gunzendorf in die Karrach → Es darf kein großer Schulbus mehr in die Karrach fahren. Das Kind wird in den Wintermonaten vom Hausmeister der Schule abgeholt.
- Es wurden mehr Gemeindehecken gemulcht, als im Haushaltsplan vorgesehen waren. Eine Pflege über den Landschaftspflegeverband ist nicht vorgesehen. Hier werden 25 mtr. der Hecke auf Stock gesetzt, 75 mtr. bleiben unberührt, dann wieder 25 mtr. auf Stock, usw.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

R. Strauß

Richard Strauß
1. Bürgermeister

S. Betzler

Sonja Betzler
Schriftführung